

Entwurf

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

an GB II

im Hause

**Abteilung Bauen und Umwelt
Umweltschutz und Landespflege**

Sachbearbeiter: Herr Kaul

Telefon: (06322) 961-5200

Telefax: (06322) 961-85200

E-Mail: volker.kaul@
kreis-bad-duerkheim.de

Aktenzeichen: 362-11/52/VK

Datum: 11.03.2019

Anfrage vom 14.11.2018/4-18 der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ zu Kompensationsflächen

Die Fragen sollen von der Verwaltung in der nächsten Kreistagssitzung am 20.03.2019 beantwortet werden. Als Fachreferat nehmen wir zur der Anfrage wie folgt Stellung:

1. *In welchem Maß haben die Kompensationsflächen im Landkreis Bad Dürkheim aufgrund diverser Eingriffe in den Naturraum ab 2010 bis heute zugenommen? (gerne auch grafisch darstellen)*

Im Landschaftsinformationssystem des Landes (LANIS) kann über das Internet (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/) der aktuelle Stand u.a. an Kompensationsflächen eingesehen werden. Ein Vergleich zu 2010 ist nicht möglich, da es keine statistischen Erhebungen dazu gibt. Der Bestand an Kompensationsflächen im System ist dynamisch und verändert sich ständig.

Darüber hinaus ist die Aktualität und der Umfang des Datenbestandes maßgeblich davon abhängig, dass neben den kreiseigenen Stellen (Untere Bauaufsichts-, Untere Naturschutz-, Untere Wasser-, Untere Immissionsschutzbehörde), die Kompensationsverpflichtungen auslösende Eingriffe in Natur und Landschaft genehmigen, auch die externen Zulassungsbehörden, insbesondere der Landesbetrieb Mobilität (LBM), das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung, das Landesamt für Geologie und Bergbau, die Obere Naturschutz- und Wasserbehörden sowie andere Zulassungsbehörden (z.B. Eisenbahnbundesamt) sicherstellen, dass die Kompensationsflächen - seit 16.06.2018 auf der Grundlage der neu geschaffenen Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) - durch die Eingriffe in das System eingestellt werden. Hier gibt es Rückstände, auf die jedoch die Kreisverwaltung keinen Einfluss hat.

In der Dienstbesprechung mit den hauptamtlichen Bürgermeistern am 07.03.2019 wurde ausdrücklich auf die entsprechenden Pflichten der Gemeinden als Träger der Bauleitplanung hingewiesen.

Die Stellen innerhalb der Kreisverwaltung sind mit den ihnen obliegenden Eintragungen aktuell.

2. *Wie sind die o.a. Kompensationsflächen katalogisiert (§ 7 Abs. 1-3 LNatSchG, z.B. Blühstreifen, Streuobstwiesen, Umstellung auf ökologischen Landbau, Renaturierung von Gewässern)?*

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst. Jedoch können im LANIS für jede Maßnahme die gewünschten Daten eingesehen werden.

3. *Wer ist im Landkreis Bad Dürkheim für Kontrolle und Pflege der jeweiligen Ausgleichsmaßnahme zuständig?*

Für die Kontrolle ist die jeweilige Genehmigungsbehörde und für die Pflege der Eingriffe bzw. der Flächeneigentümer zuständig.

4. *Wie wird sichergestellt, dass Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen auch nach den ersten Jahren weiterhin dauerhaft durchgeführt werden?*

Solange ein Eingriff in Natur- und Landschaft andauert (z.B. Lebensdauer einer Windkraftanlage), ist der in der Zulassungsentscheidung festgelegte Ausgleich zu erbringen und sicherzustellen. Für geforderte Aufwertungs- oder Pflegemaßnahmen werden in der Regel Sicherheitsleistungen gefordert, die erst nach Erfüllung der Ausgleichsverpflichtung zurück gegeben werden. Je nach Einzelfall wird auch eine dingliche Sicherung (Grundbucheintrag) gefordert.

5. *Wie entwickelten sich die erfassten Flächen an Dauergrünland im Landkreis seit 2010?*

Dazu liegen der Kreisverwaltung keine Zahlen vor. Die Abteilung Landwirtschaft (EU-Agrarförderung) ist eine reine Zahlstelle. Anträge werden entgegen genommen und durch Auswertung der Flächennachweise zahlbar gemacht. Eine Entwicklung bestimmter Flächen ist der Verwaltung daher nicht bekannt. Die Katasterämter schreiben die Referenzflächen und damit auch die Entwicklung erfasster Dauergrünlandflächen jährlich fort.

6. *Wer ist für die Kontrolle hinsichtlich Erhalt des Dauergrünlandes zuständig?*

Für die Kontrolle des Erhaltes von Dauergrünland ist der Prüfdienst des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel in 54470 Bernkastel-Kues, Gartenstraße 18, zuständig.

7. *Welche Kompensations-/Ausgleichsmaßnahmen wurden in internationalen oder nationalen Schutzgebieten durchgeführt? (bitte tabellarisch aufzählen und Höhe sowie Zweck der Aufwendungen benennen)*

Diese Informationen können dem LANIS entnommen werden, die dort landesweit zusammengeführt werden. Eine zentrale Erfassung von Zulassungsentscheidungen der Kreisverwaltung erfolgt nicht, da auch nicht erforderlich. Eine nachträgliche Auswertung des Aktenbestandes wäre unverhältnismäßig aufwändig, da die Zulassungsentscheidungen mit den entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen Jahrzehnte zurück liegen können. Zudem wären Zulassungsentscheidungen externer Genehmigungsbehörden nicht enthalten. Eine tabellarische Auflistung ist daher nicht möglich.

8. *Welche prozessintegrierte Kompensations-/Ausgleichsmaßnahmen wurden von der UNB bzw. mit Geldern der Stiftung für Natur und Umwelt durchgeführt? (bitte tabellarisch aufzählen und Höhe sowie Zweck der Aufwendungen benennen)*

Die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung hat keine solche Maßnahmen durchgeführt. Der Unteren Naturschutzbehörde liegen auch keine Erkenntnisse vor, dass mit Geldern der SNU solche Maßnahmen im Landkreis Bad Dürkheim durchgeführt worden wären oder externe Zulassungsbehörden solche Maßnahmen im Landkreis Bad Dürkheim genehmigt hätten.

9. *Welche Vertragsnaturschutzprojekte mit Landwirtschaftsbetrieben konnten seit dem Jahr 2010 erfolgreich durchgeführt werden? (bitte tabellarisch aufzählen und Höhe sowie Zweck der Aufwendungen benennen)*

Die Vertragsnaturschutzprojekte (siehe Tabellen in der Anlage, Quelle: Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank LBD Rheinland-Pfalz, datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des MWVLW liegt vor) können nur beginnend ab dem Jahr 2015 zurückverfolgt werden. Zu den Vorjahren liegen uns keine Tabellen mehr vor, da ab dem Jahr 2015 die neue GAP maßgebend ist. Die einzelnen Projekte sind in der Anlage tabellarisch mit Höhe und Zweck der Aufwendung unter Berücksichtigung des jeweiligen Anteils der EU, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz in der Buchungsverwaltung (Landeshaushalt) aufgelistet.

10. *Welche Ökokonten wurden von den Ortsgemeinden im Landkreis vorbeugend für einen möglichen Eingriff ausgewiesen? (bitte tabellarisch aufführen)*

Folgende Ortsgemeinden haben gemäß § 8 LNatSchG mit der Unteren Naturschutzbehörde Vereinbarungen über Ökokonten geschlossen:

Altleiningen	24,0	ha
Ellerstadt	0,1037	ha
Großkarlbach	0,1061	ha
Lambrecht	4,2	ha
Laumersheim	0,15	ha
Obrigheim	0,4233	ha
Wattenheim	31,8	ha

11. *Welche naturschutzfachlichen Projekte von gemeinnützigen Trägern im Landkreis wurden durch Mittel des Landes gefördert? (bitte tabellarisch aufzählen und Höhe sowie Zweck der Aufwendungen benennen)*

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

12. *An welchen naturschutzrelevanten Vorhaben wurden anerkannte Naturschutzverbände im Landkreis beteiligt? (bitte tabellarisch aufzählen)*

Dazu existiert keine statistische Erhebung, zumal die Frage nicht zeitlich eingegrenzt ist.

Die zehn in Rheinland-Pfalz anerkannten Naturschutzverbände werden in den Fällen beteiligt, in denen ein öffentliches oder förmliches Genehmigungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies können in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren oder gehobene Erlaubnisverfahren sowie immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren sein.

13. Welche Themen hat der Naturschutzbeirat im Jahr 2017 behandelt? (bitte tabellarisch aufzählen)

Gemäß § 28 LNatSchG werden bei den Naturschutzbehörden zu deren Beratung und Unterstützung sowie zur Förderung des Verständnisses für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft unabhängige Beiräte für Naturschutz gebildet. Der Naturschutzbeirat ist kein kommunales Gremium, sondern ist im Bereich der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung und damit ausschließlich im Verantwortungsbereich des Landrates angesiedelt. Die Sitzungen des Naturschutzbeirates sind nicht öffentlich.

Herr Kreisbeigeordneter Hoffmann wird in der Kreistagssitzung über die Tätigkeit des Naturschutzbeirates berichten.

14. Wurden seit dem Inkrafttreten des LNatSchG im Jahr 2015 Beauftragte für Naturschutz von der Verwaltung und/oder dem AWB bestellt? (falls nein, bitte begründen)

Die unteren Naturschutzbehörden können gemäß § 29 LNatschG geeignete Personen als Beauftragte für Naturschutz bestellen. Die Beauftragten für Naturschutz haben die Aufgabe, über örtliche Maßnahmen zu informieren und das Verständnis für Natur und Landschaft zu wecken, Natur und Landschaft zu beobachten und die zuständigen Naturschutzbehörden zu informieren, Maßnahmen in Naturparks und Biosphärenreservaten, insbesondere im Bereich einer Bildung für Nachhaltigkeit, zu unterstützen.

Das Landesnaturschutzrecht sieht die Möglichkeit einer Bestellung von Beauftragten für Naturschutz bereits seit 1979 vor. Die Kreisverwaltung hat erstmals am 08.02.1985 Beauftragte für Naturschutz ernannt.

Aktuell sind im Landkreis acht Beauftragte für Naturschutz bestellt, deren Ernennung am 31.05.2012 ohne zeitliche Begrenzung, jedoch auf Widerruf erfolgte. Die Beauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) ist nicht befugt, nach dem LNatSchG Beauftragte für Naturschutz zu bestellen.

15. Welche Daten wurden bisher auf die LANIS Plattform übertragen und wie ist der aktuelle Stand dieser Daten? (bitte tabellarisch aufzählen)

Siehe Antwort zu Frage 1. Für Verfahren, für die die Kreisverwaltung Zulassungsbehörde war bzw. ist, sind die Daten im LANIS vollständig erfasst.

Hinweis: Die Antworten auf die Fragen 5., 6. und 9. wurden uns von der Abteilung 6 (Hr. Zaremba) zugearbeitet.

Bad Dürkheim, den 11.03.2019
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
- Abteilung Bauen und Umwelt -
Im Auftrag

gez.
Volker Kaul